

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 16

Artikel: Die Wehrreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 20. April.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Wehrreform. — Einiges über Mitrailleurtaktik. — Die militärisch-politische Situation Frankreichs an der marokkanischen Grenze. — Eidgenossenschaft: Ernennung von Aushebungsoffizieren pro 1908. Ernennung. — Ausland: Deutschland: Die diesjährigen Kaisermanöver. — Norwegen: Schiessunterricht in den Volksschulen. — Britisch-Indien: Neue indische Regimenter.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 4.**

Die Wehrreform.

Eine Eingabe von 500 Artillerieoffizieren hatte dem Nationalrat genügt, um, ohne viel Worte weiter darüber zu verlieren, die Rekrutenschulen dieser Waffe länger anzusetzen, als wie der Bundesrat in der Gesetzesvorlage verlangt. Aber weder die inständige Vorstellung von gegen 10,000 Offizieren und Unteroffizieren noch die ernststen Darlegungen der Vertreter des Bundesrats und der hohen Offiziere, welche ihm angehören, vermochten den Nationalrat zu bewegen, von seinem frühern Beschluss abzugehen, und nicht die Rekrutenschulen der Infanterie und des Genie kürzer anzusetzen, als wie Sachkunde als das unerlässlich notwendige Minimum erklärt hatte, um auf kriegsgenügende Ausbildung hoffen zu dürfen.

Das ist bitter und schmerzlich für diejenigen, die glaubten, dass die Arbeit zur Hebung unsres Heerwesens während einer langen Reihe von Jahren und die dadurch erzielten Fortschritte beim Volk und bei seinen Vertretern jene Reife des Urteils und jene Opferbereitschaft geschaffen hätten, die vorhanden sein müssen, um in der demokratischen Republik ein genügendes Wehrgesetz haben zu können. Aber darüber jammern und anklagen kann das Geschehene nicht ungeschehen machen, und wer sein Mögliches getan hat, um das zu verhindern, was falsch und verderblich ist, hat sich jetzt nur noch darüber Rechenschaft zu geben, wie er sich zu der Situation zu stellen hat, in die ihn wie

unser Wehrwesen jener bedauerliche Beschluss gebracht hat.

Es war in Langnau ein harter Kampf zwischen politischen Opportunitätsbedenken und dem Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewusstsein militärischer Sachkunde, bis diese sich schliesslich herbeiliess, jener Dauer der Rekrutenschulen zuzustimmen, die dann in der Botschaft zum Gesetz als das unerlässlich notwendige Minimum bezeichnet wurde. Allseitig war man darüber einig, dass man lieber auf die Vorlage eines neuen Gesetzes ganz verzichten wolle, als von diesem Minimum noch etwas abmarkten zu lassen. Die Überzeugung, dass militärische Sachkunde dem persönlichen Behagen des Bürgers und politischen Opportunitätsrücksichten bis zur alleräussersten statthaften Grenze entgegengekommen sei, war die alleinige Ursache, warum gegen 10,000 Offiziere und Unteroffiziere als Bürger bei der Bundesversammlung vorstellig wurden, als der Nationalrat aus Opportunitätsrücksichten die Rekrutenausbildung verkürzte. Keinem von diesen Bürgern, die wahrlich zu den besten der Nation gehören, die kein andres Motiv leitete, als nur die Sorge um genügende Wehrfähigkeit des Vaterlandes, könnte man es verdenken, wenn sie sich jetzt verzweifelnd abwenden und die Zahl jener Neinsager vermehren, die man behauptet hat, mit der Konzession einfangen zu können. Solange wie die Eidgenossenschaft steht, ist noch niemals eine gleich bedeutungsvolle und nur das höchste Interesse des Landes bezweckende Eingabe von den Bürgerwählern an ihre Vertreter gemacht und von diesen in gleicher summarischer Kürze einfach in den Papierkorb geworfen worden.

So begreiflich und gewissermassen berechtigt es auch erscheinen könnte, so glauben wir doch

nicht, dass irgend einer jener vielen, die den Beschluss des Nationalrats nicht billigen dürfen, die ihn beklagen und die es schmerzlich empfinden, dass man wiederum in der Hauptsache nicht zu dem gelangen soll, was notwendig ist, jetzt die Flinte ins Korn werfen, oder sogar Obstruktion treibenwerde. Freilich, wenn man solche Behandlung des Gesetzes im Nationalrat hätte voraussehen können, wäre es wohl richtiger gewesen, man wäre mit der Vorlage jetzt noch nicht gekommen, sondern hätte gewartet, bis die innere Arbeit zur Hebung unsres Wehrwesens noch weitere Erfolge errungen und die alten Anschauungen über Wesen und Betrieb unsres Milizwesens ganz unmöglich gemacht, oder bis der Krieg vor der Tür zum Bewusstsein seines furchtbaren Ernstes gebracht hätte. Aber die Vorlage ist nun einmal gemacht, sie steht vor dem Volksentscheid; jetzt gibt es gar nichts, was berechtigt, der Sache den Rücken zu kehren und nicht sein Alles für sie einzusetzen. Wohl ist es Pflicht des sachkundigen Unterführers, zu tun, was er kann, um Dispositionen für eine Schlacht zu verhindern, die den beabsichtigten Erfolg nicht haben können; aber wenn er nicht gehört wird, so ändert das gar nichts an der einfachen Soldatenpflicht, mit voller Hingabe für den Sieg auch jener Massregeln zu kämpfen, die er nicht billigen darf und die er auch dann nicht gebilligt hat, wenn er im Kampf für sie sein Leben eingebüsst. So denken und handeln ist das einzige Mittel, um die Situation so weit zu retten, wie möglich ist. Gerade so und nicht anders haben wir uns zu verhalten in der Situation, in welche uns der Beschluss des Nationalrats versetzt hat. Er darf uns keinen Finger breit von der Pflicht abbringen, für das Gesetz ganz gleich einzutreten und zu wirken, wie wenn es so lautete, wie es im Interesse des Vaterlandes hätte lauten sollen.

Klar muss uns allen sein, dass, nachdem die Sache so weit gediehen, das Gesetz zur Annahme durch das Volk gebracht werden muss, — eine Verwerfung schafft Stillstand und ermutigt die Antimilitaristen im Philisterrock wie im Wehrkleid.

Alle unsre Freunde, alle jene 10,000 Offiziere und Unteroffiziere, welche vergeblich den Nationalrat mahnten, werden so denken und so handeln. Jetzt haben wir das Gesetz selbst nicht mehr vor Verschlimmbessern zu bewahren, jetzt haben wir es zu nehmen wie es ist, jetzt müssen wir trachten, vorzusorgen, dass der Schaden möglichst klein wird, den der Beschluss politischer Opportunität der höchsten Lebensaufgabe eines kleinen Staates: dem Wehrhaftsein, zugefügt hat.

Dafür ist das Erste: sorgen und arbeiten, damit das Gesetz die Bewilligung des Volkes

erhält. Man darf das mit gutem Gewissen, denn wenn das Gesetz auch nicht den ganzen Schritt bedeutet, für den wir zielbewusst seit Dezennien arbeiteten, wenn es uns selbst auch schmerzliche Enttäuschung bringt, so ist es doch wieder ein Schritt weiter und enthält die Handhaben, um viele schlimme Übelstände und Missbräuche abzustellen, die der Erschaffung von Kriegsgenügen und von allseitigem Vertrauen und Zuversicht im Wege stehen. Wenn diese Handhaben im neuen Gesetz sachkundig benutzt und ausgebaut werden, wenn ihnen nicht das gleiche Schicksal bereitet wird, wie den ganz gleichartigen, wenn auch weniger bestimmten, Bestimmungen des Gesetzes von 1874, dann kann grosser Fortschritt auch mit diesem Gesetz erreicht werden und viele notwendige Dinge, die jetzt noch unmöglich, kommen dann ganz von selbst, so wie die reife Frucht vom Baume fällt. — Für Erreichung dieser durch das Gesetz möglichen Fortschritte ist als Zweites notwendig, dass man den Glauben an die Sache und Mut und Lust zum Arbeiten sich durch nichts nehmen lässt, dass man in zäher Energie rüstig und wohlgemut auf dem Weg weiter schreitet, der die Entwicklung unsres Wehrwesens zur Brauchbarkeit bis hierher — wenn auch nicht so weit, wie wir gehofft und geglaubt — geführt hat. Wenn es uns nicht gelingt, über alle Hindernisse die Sache an ihr Ziel zu bringen, so brauchen wir uns das nicht zum Vorwurf zu machen; aber wenn wir uns durch die Hindernisse veranlassen lassen, vom allein richtigen Wege abzugehen oder resigniert liegen zu bleiben, das ist Verrat an der übernommenen Pflicht.

Das wissen alle meine Freunde und Mitstreiter so gut wie ich. Alle Erfolge, die sie errungen, der ganze Fortschritt unsres Wehrwesens beruht allein auf dem Festhalten an diesem Leitmotiv. — Mit dem Gleichmut, den allein das Bewusstsein gibt, das Rechte zu wollen und das Rechte zu können, werden sie die schmerzliche Enttäuschung abschütteln. Dem Tapfern sind glückliche und unglückliche Geschehnisse wie seine rechte und linke Hand, er bedient sich beider!

Nachdem wir hier unsre eigne Pflicht dargelegt, seien noch einige Worte gestattet über die Pflicht, über die ungeheure Verantwortung derjenigen, welche den Kompromiss herbeigeführt oder richtiger ausgedrückt: erzwungen haben. Jener Staatsstreich im Nationalrat hat bei vielen Bürgern, die voll Vertrauen in die Richtigkeit und Notwendigkeit des Vorgeschlagenen, dem neuen Gesetz günstig gesinnt waren, Zweifel und Unentschiedenheit hervorgerufen und diese Wirkung auf die Gutgesinnten muss aufgewogen werden dadurch, dass der offizielle Zweck des Kompromisses erreicht wird. Als solcher wurde

verkündet, dass durch die verlangte Verkürzung der Dienstzeit das Referendum vermieden werde, und im übrigen, dass ihre Mitbürger, die sonst dafür nicht zu haben seien, ihre Zustimmung zum Gesetz geben würden.

Die Herren haben erreicht, was sie wollten, sie können hintreten vor ihre Wähler als Sieger im Kampf für deren Behagen gegenüber den ewigen Interessen des Staates. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass es ihnen recht schwer wurde, in solch ernster Sache nur als Mandatare ihrer unrichtig denkenden Wähler aufzutreten. Wir sind überzeugt, dass sie es nur taten, weil sie dies als das einzige Mittel erkannten, um die für das Vaterland hochwichtige Sache vor der Zerstörung durch ihre selbstisch denkenden Mitbürger zu retten. Sie haben das selbst ausgesprochen und sie haben dafür, dass ihre Mitbürger jetzt nach diesem „Entgegenkommen“ dem Gesetz zustimmen würden, gewissermassen die Garantie übernommen. Wenn nun aber die Wähler nicht den Wechsel einlösen, den ihre Mandatare auf sie gezogen, dann haben die Herren die Bundesversammlung zu einem Beschluss veranlasst, für den jetzt keine Rechtfertigung, keine Entschuldigung mehr existiert. Das ist eine schwere Verantwortung. — Doch zweifellos würden die Herren das nicht getan haben, wenn sie nicht ihrer Mitbürger ganz sicher wären, und noch zweifelloser ist, dass jeder von ihnen und von allen überhaupt, welche dem Kompromiss zugestimmt haben, jetzt als heilige Ehren- und Bürgerpflicht empfindet, keine Mühe und keine Arbeit zu scheuen, um das jetzt nach seinem Willen gestaltete Gesetz beim Volk zur Annahme zu bringen.

Einiges über Mitrailleurtaktik.

Wenn der heutige Stand der Mitrailleur-ausbildung den an die Truppe gestellten Anforderungen genügt, so haben wir dies einzig der ernsthaften Auffassung zu verdanken, mit der die Ausbildung in den Rekrutenschulen betrieben wird. Die Tätigkeit eines Mitrailleurs ist so vielseitig, dass das Rekrutenmaterial nicht beliebig beschafft werden kann. Dasselbe muss sorgfältiger ausgehoben werden als es bis jetzt geschehen ist. Der Mitrailleur muss körperlich gesund und stark, munter und intelligent sein. In den Schulen hat man oft den Eindruck, die Aushebungskommissionen hätten die geistig niedrigst stehenden Rekruten in eine Mitrailleurkompagnie gesteckt. Könnten hier nicht Vorschriften aufgestellt werden für die höhern, an Mitrailleurrekruten zu stellenden Anforderungen? Oder könnten nicht alle als Kavalleristen ausgehoben und erst in den Rekrutenschulen die

geeigneter als Mitrailleurs ausgezogen werden?*) Ich verspreche mir von der einen oder andern der beiden vorgeschlagenen Aushebungsarten grossen Erfolg.

Durch mehrjährige Erfahrung ist man zur Überzeugung gelangt, dass der Zug die Feuereinheit der Mitrailleurs sei; dass der Kompagniekommandant nicht mit allen vier Zügen am gleichen Ort auftreten, sondern einen jeden derselben mit einer eignen Aufgabe betrauen solle. Die Voraussetzung dieser unbedingt richtigen Ansicht sind taktisch sehr gut gebildete Zugführer, die sich der ihnen zukommenden, im Verhältnis zu ihrem Grad grossen Verantwortung gewachsen zeigen.

Als Konsequenz des Grundsatzes, dass der Zug die taktische Feuereinheit sei, muss jeder einzelne Zug für selbständiges Auftreten vorbereitet, organisiert sein. Dazu braucht es vor allem mehr überzählige Reiter, so dass der Zugführer sich nicht nur in jedem Gelände den Zug durch Ordonnanzen nachführen lassen, sondern seine Pferdekolonne durch aufgesessene Reiter mit dem Säbel oder durch abgesessene mit dem Karabiner verteidigen kann. Ausserdem sollte er sich durch kleine Organe (1—2 Mann aufgesessen) in seinen Flanken, im Rücken und event. durch Beobachten lassen vor ihm liegender toter Winkel vor Überraschung schützen können. In dieser Ansicht werden wir bestärkt durch die neueste Infanterietaktik, die Maschinengewehre zu bekämpfen. Allgemein wird dort die Ansicht vertreten, dass sich zur Bekämpfung der Maschinengewehre, gegen die Flanken derselben entsandte Patrouillen eignen. Sich vor diesen zu sichern, dazu sollte jeder selbständig auftretende Zug stark genug sein. Um diesen Wünschen zu entsprechen, wäre eine Verstärkung auch der jetzigen vermehrten Rekrutierung notwendig.

Der Zugführer handelt im allgemeinen gemäss den Befehlen und Direktiven seines Kompagniekommandanten. Sobald ihn diese nicht mehr zu erreichen vermögen, ist er gezwungen, die taktische Lage von sich aus zu beurteilen und selbständig aufzutreten. Wir wissen, dass die Verantwortung des jungen Offiziers dann eine eben so grosse ist, wie das Vertrauen derer, die ihm diese Verantwortung überlassen. Wir wissen aus Erfahrung auch, dass jeder, auch der letzte Mitrailleur-offizier, sich seiner Stellung wohl bewusst und mit freudiger Verantwortung das geschenkte Zutrauen zu recht-

*) Seinerzeit, als die Bildung von Mitrailleurkompagnien vorgeschlagen wurde, war als gewissermassen selbstverständlich angenommen, dass deren Mannschaft nicht besonders rekrutiert, sondern nach Eignung und Befähigung im Lauf der Rekrutenschule ausgezogen werde. Die Redaktion der Militärztg.